Arbeitsgemeinschaft der
Handwerkskammern Rheinland-Pfalz

Aufschwung und Erneuerung nach der Pandemie

Forderungen der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern zur Landtagswahl 2021

Wertschätzung für das Handwerk

2020 war gesellschaftlich und wirtschaftlich geprägt durch die noch immer anhaltende Corona-Pandemie. Auch die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz wurde hierdurch in einem Ausmaß getroffen, das noch zu Beginn des Jahres 2020 kaum jemand für möglich gehalten hat. Nach der Pandemie gilt es, den Aufschwung herbeizuführen und die Wirtschaftskraft des Landes zu erneuern.

Gerade jetzt kommt es für die Landespolitik also darauf an, die kleinen und mittelständischen Unternehmen mit dem zu unterstützen, was sie wirklich brauchen:

Eine Entlastung von überbordenden bürokratischen Regelungen, der Förderung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen und die angemessene Wertschätzung für die Leistung der Betriebe, Arbeitnehmer und Auszubildenden, die sich in der Corona-Pandemie einmal mehr als Stabilitätsanker der rheinland-pfälzischen Wirtschaft erwiesen haben.

Das Handwerk in Rheinland-Pfalz ist die sprichwörtliche Wirtschaftsmacht von nebenan. Unsere 52.000 Betriebe sind in jedem Ort des Landes präsent und erwirtschaften einen jährlichen Umsatz von rund 31 Milliarden Euro. Die vorwiegend kleinen und mittelständischen Betriebe des Handwerks beschäftigen 266.000 Menschen und bilden 20.000 junge Menschen aus.

Über viele Jahre hinweg galt auch in Rheinland-Pfalz die akademische Laufbahn als erfolgversprechender als die duale Ausbildung. In einigen Signalen zeigt sich, dass die Wertschätzung des Handwerks in den letzten Jahren gestiegen ist: Die Wiedereinführung der Meisterpflicht und die Einführung der Meisterprämie zeigen in die richtige Richtung. Trotzdem bleibt noch viel zu tun.

Einige Anregungen, welche Maßnahmen die Landespolitik in den nächsten Jahren umsetzen sollte, haben wir im vorliegenden Papier zusammengestellt.

Bessere Rahmenbedinungen für Handwerksbetriebe in Rheinland-Pfalz

Nach der Krise zurück zum Wachstum – dieses Ziel hängt für das Handwerk stark von den rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Die Betriebe brauchen mehr Luft, um sich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren. Politik sollte sich mehr darauf konzentrieren, Steine aus dem Weg zu räumen als neue Vorschriften und Hürden zu kreieren.

Bürokratieabbau und Bürokratisierung der Verwaltung

» Belastung der kleinen und mittleren Betriebe durch den Verwaltungsvollzug von Landesgesetzen bei der Betrachtung von Gesetzesvorhaben stärker in den Blick nehmen. Der einmalige Umstellungsaufwand muss dabei mitberücksichtigt werden, da gerade Kleinstbetriebe im besonderen Maße durch die Kosten von Umstellungen beeinträchtigt sind. Gesetze sollten einheitlich an einem von zwei Stichtagen im Jahr (z. B. 1. Januar und 1. August) in Kraft treten. Dabei soll eine Mindestfrist zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten eines Gesetzes von drei Monaten eingehalten werden, um erforderliche Umsetzungsmaßnahmen ergreifen zu können. Ein Bürokratiebeauftragter als Bindeglied zwischen der gesetzgebenden Gewalt und der Wirtschaft könnte dabei helfen, Abläufe in den Klein- und Kleinstbetrieben in Praxischecks aufzunehmen und Vorschläge für Bürokratieentlastung aus der Praxis an die Politik heranzutragen.

» Verwaltungsverfahren jetzt zügig digitalisieren und damit nutzerfreundlicher gestalten

Mittelstandsfreundliche Auftragsvergabe

» Erleichterte Bedingungen der Corona-Pandemie dauerhaft beibehalten und auf alle Bereiche ausweiten
» Verfahrensvereinfachungen herbeiführen

Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung

» Kapazitäten stärken, um die illegale Beschäftigung und die Schwarzarbeit wirksam zu bekämpfen. Von den Gewerbebehörden über die Behörden der Zollverwaltung bis hin zu den Gewerbeaufsichtsstellen bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen braucht es verstärkte Kapazitäten.

Kleine Bauvorlageberechtigung

» Anpassung der Landesbauordnung an die 2019 von der Bauministerkonferenz beschlossene Musterbauordnung und/oder die in anderen benachbarten Bundesländern geltenden Regelungen angehen. Meister des Maurer- und Betonbauer-, des Zimmererhandwerks und staatlich geprüfte Techniker der Fachrichtung Bautechnik eine beschränkte Bauvorlagenberechtigung ermöglichen, um einer Benachteiligung der rheinland-pfälzischen Bauwirtschaft entgegenzuwirken.

Bestmögliche Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf das Berufsleben

Auch nach der Corona-Pandemie bleibt die Sicherung von Nachwuchskräften die größte Herausforderung für das Handwerk. Zukünftig müssen mehr Jugendliche für eine duale Ausbildung begeistert und von den sich hier bietenden Chancen überzeugt werden. Denn das Handwerk bietet hochinnovative und abwechslungsreiche Berufe mit Zukunft und sichere Arbeitsplätze, ein Leben lang.

Förderung digital gestützter Angebote zur beruflichen Orientierung

» Verankerung von festen Stundenkontingenten für digital gestützte Berufsorientierung in allen weiterführenden Schularten.
» Stärkung der methodisch-didaktischen Kompetenz von Lehrkräften zum Unterrichten in digitalen Lehr-Lernumgebungen.

Sicherung der Ausbildungsreife

» Weiterführende Schulen müssen beim Schulabschluss mindestens die Erfüllung der Bildungsstandards in Mathematik, naturwissenschaftlichen Fächern sowie Deutsch gewährleisten, so dass die Akteure der dualen Ausbildung darauf aufbauen können.

Stärkung der praxisorientierten beruflichen Orientierung als schulische Querschnittsaufgabe

» Verankerung der beruflichen Orientierung als Auftrag für alle weiterführenden Schularten im rheinland-pfälzischen Schulgesetz.

» Stärkung der beruflichen Orientierung als zentrale Querschnittsaufgabe aller weiterführenden Schulen in einer Stabsstelle und damit einhergehende Erhöhung des Stundendeputats der Berufswahlkoordinatoren*innen von 1 auf 2 Stunden.

» Einführung eines Faches an allen weiterführenden Schularten, in dem praktische Kompetenzen in Kooperation mit außerschulischen Lernorten, insb. mit den zuständigen Stellen, erprobt werden können und ein Verständnis neuer Technologien vermittelt wird.

» Ausweitung der verpflichtenden Praktikumstage an allen Schularten, die auf die allgemeine Hochschulreife vorbereiten.

Optimale Voraussetzungen für bestausgebildete Fachkräfte

Die duale Ausbildung wird weltweit geschätzt und ist als Rückgrat der deutschen Wirtschaftskraft anerkannt. Die Attraktivität der Ausbildung muss weiter verbessert werden, um die Gleichwertigkeit mit der akademischen Laufbahn weiter auszubauen. Schwache und starke Auszubildende müssen bestmöglich ausgebildet werden. Die Bildungsstätten des Handwerks sind dabei entscheidende Innovationsmotoren.

Ausstattung der Ausbildungsorte Berufsschule und überbetriebliche Ausbildung

» Bedarfsorientierte, qualitativ hochwertige Ausstattung von Berufsschulen zur Organisation und Durchführung des (fach-) theoretischen Unterrichts auf hohem Niveau. Im Zuge der Lernortkooperation und zur Vermeidung von Doppelstrukturen ist eine enge Abstimmung mit den Bildungszentren des Handwerks erforderlich. Dies umfasst auch die Ausstattung mit adäquater digitaler Technik.

» Unterstützung für Kommunen und Landkreise in ihrer Funktion als Schulträger, damit diese durch eine digitale Ausstattung der Schulen eine zukunftsfähige Ausbildung ermöglichen können.

» Zukunfts- und Innovationsoffensive für die handwerklichen Berufsbildungs- und Technologiezentren und Bereitstellung entsprechender Fördermittel zur Durchführung der Grund- und Fachbildung.

» Finanzielle Entlastung für Ausbildungsbetriebe durch Drittelfinanzierung der überbetrieblichen Ausbildung (ÜLU) durch Bund, Land und Betrieb basierend auf tatsächlich entstehenden Kosten.

» Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung der ÜLU-Ausbilder*innen im Bereich Medien- und Digitalkompetenz.

Azubiticket

» Ein vergünstigtes, in gesamt Rheinland-Pfalz gültiges ÖPNV-Ticket für Auszubildende.

Lebenslanges Lernen im Handwerk fördern

Die berufliche Fort- und Weiterbildung ist ein Garant für die Leistungs-, Innovations- und somit auch Zukunftsfähigkeit des Handwerks. Lebensbegleitende Fort- und Weiterbildungen für Beschäftigte im Handwerk ermöglichen den Transfer neuer Arbeitstechniken und Kompetenzen in Betriebe und sichern so deren Wettbewerbsfähigkeit und Marktbeständigkeit.

Exzellenzinitiative für die Weiterbildung im Handwerk

» Umfassende Exzellenzinitiative, die eine strukturelle, institutionelle und finanzielle Stärkung der Weiterbildung im Handwerk vorsieht.

Förderung von digital gestützten Fort- und Weiterbildungsangeboten

» Förderung der Entwicklung, Erprobung und flächendeckende Ausweitung von digital gestützten Fort- und Weiterbildungsformaten in den Berufsbildungs- und Kompetenzzentren des Handwerks.

Digitalisierung und Innovation

Die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Handwerksbetriebe hängt entscheidend davon ab, wie sie einerseits Innovationen aus eigener Kraft generieren können und andererseits Unterstützung beim notwendigen handwerksgerechten Technologietransfer erhalten. Die digitale Transformation stellt große Herausforderungen für die kleinen und mittleren Betriebe im Handwerk dar, die Corona-Pandemie hat diese Situation noch extrem verschärft. Innovationen müssen in die Breite der Handwerksbetriebe getragen werden. Ziel ist die Erreichung eines individuell höheren Innovationsgrades aller Betriebe.

Leistungsfähige Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur

» Netzausbau mit klaren, quantifizierten und überprüfbaren Zielen hinterlegen
Der flächendeckende Ausbau der Netze sollte in der kommenden Legislaturperiode vollständig umgesetzt sein. Der erforderliche technologische Standard ist der glasfaserbasierte Ausbau. Im Festnetz müssen Glasfaseranschlüsse mindestens bis in die Gebäude hohe Bandbreiten im Gigabit-Bereich garantieren. Glasfasernetze sind auch die Basis für den weiteren Ausbau der drahtlosen Kommunikation. Die Einführung des 5G-Standards ist erforderlich, um über Mobilfunkverbindungen im Vergleich zum Status Quo deutlich höhere Datenraten, niedrigere Latenz (Verzögerungen bei der Datenübertragung) sowie eine höhere Anzahl der gleichzeitig aktiven Nutzer garantieren zu können. Auch die Funklöcher ohne LTE-Empfang, die es gerade im ländlichen Raum immer noch an zu vielen Stellen gibt, müssen bis 2026 vollständig beseitigt werden.

Innovationskraft und Technologietransfer stärken

» Digitalisierungsprämie verstetigen:
Corona-bedingt werden 2021 und 2022 Investitionen in die Digitalisierung von kleinen und mittelständischen Betrieben gefördert. Das Programm wird viele Investitionen auslösen. Auch nach 2022 ist die digitale Transformation von Betrieben eines der Hauptaufgaben der Innovationspolitik.

» Förderprogramme des Landes auf kleine und mittlere Betriebe ausrichten
Oft sind die in rheinland-pfälzischen Förderprogrammen geforderten Mindestinvestitionsvolumen zu hoch für die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe. Hier sollten kleinteiligere Förderinstrumente mit niedrigen Eingangshürden geschaffen werden, damit Handwerksbetriebe ihre Chance auf eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch eine geeignete Förderung wahrnehmen können. Neue Innovationsformen und -methoden, die beispielsweise bei der Entwicklung von digitalen Geschäftsmodellen oder bei Prozessinnovationen angewandt werden, sollten adäquat berücksichtigt werden. Es sollten zusätzliche Anreize für Forschungsinstitute und ähnliche Einrichtungen geschaffen werden, um gezielt mit kleinen und mittleren Handwerksunternehmen zusammen zu arbeiten und damit den Transformationsprozess beschleunigen zu können.

Infrastruktur

Eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur ist unverzichtbare Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten des Handwerks. Dabei trägt gerade im eher ländlich geprägten Rheinland-Pfalz die Straße die Hauptlast des Verkehrs. Hier gab es in den letzten Jahren, auch durch die Konjunkturpakete, Fortschritte. Dennoch bleiben gravierende Lücken im Netz bestehen und Ausbau und Erhalt der Infrastruktur sind häufig unzureichend. Im Rahmen der Baumaßnahmen zum Ausbau bzw. zum Neubau von Landeseinrichtungen sollte in jedem Fall berücksichtigt werden, dass die Aufträge im Rahmen der Vergabegesetze an regionale Unternehmen vergeben werden.

Straßeninfrastruktur

» Mehr als bisher in die Straßeninfrastruktur investieren und dabei auch tatsächlich mehr Projekte als bisher angehen.

» Sanierung maroder Straßen und Brücken vorantreiben. Regelmäßig in die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur investieren und Sanierungsmaßnahmen zügig umsetzen, so dass Investitionsstaus vermieden werden.

» Zur Entlastung des Straßenverkehrs und der öffentlichen Haushalte für ausreichend Deponierungsmöglichkeiten von zu entsorgendem Aushub in Rheinland-Pfalz sorgen.

Rheinquerungen

» Klares verlässliches Bekenntnis zu neuen Rheinquerungen und den Willen die dafür notwendigen weiteren Planungsschritte prioritär und zügig vorwärts zu treiben und ein Ende der Diskussionen um Zuständigkeiten und Verteilung der Kosten herbeiführen. Ziel muss es sein, neue Rheinquerungen an verschiedenen Stellen so mit einer Mittelrheinbrücke zwischen St. Goar und St. Goarshausen, nördlich und/oder südlich von Mainz, in den Gebieten Ludwigshafen/Mannheim und bei Wörth schnellstmöglich zu realisieren sowie über einen kostenfreien Fährverkehr schon bald belastbare Verbindungen zu schaffen.

Kosten und Nutzen verkehrsbezogener Umweltpolitik abwägen

» Vorgaben, etwa durch EU-Gesetze zu Feinstaub, CO_2, NOx oder Lärm im Dialog mit den Unternehmen und Kammern besprechen und Maßnahmen wirtschaftsfreundlich umsetzen.

» Erreichbarkeit der Städte für den Wirtschaftsverkehr sichern

» Kein Vertreiben der mittelständischen Wirtschaft aus den Innenstädten

ÖPNV-Ausbau und Azubiticket

» ÖPNV braucht bezahlbare Preise, praxisnahe Taktung und eine breite Abdeckung in der Fläche

» ÖPNV muss öffentliche Pflichtaufgabe sein, um auch finanzschwache Kommunen zu motivieren, das Thema angemessen anzugehen

» handwerkliche Betriebe auf dem Land müssen mit dem ÖPNV erreichbar sein

» Nahverkehrspläne nicht nur an die Bedürfnisse von Schülern, sondern auch an Arbeitnehmer- und Azubi-Interessen anpassen

» Azubiticket für Rheinland-Pfalz: bezahlbare ÖPNV-Preise auch für Auszubildende

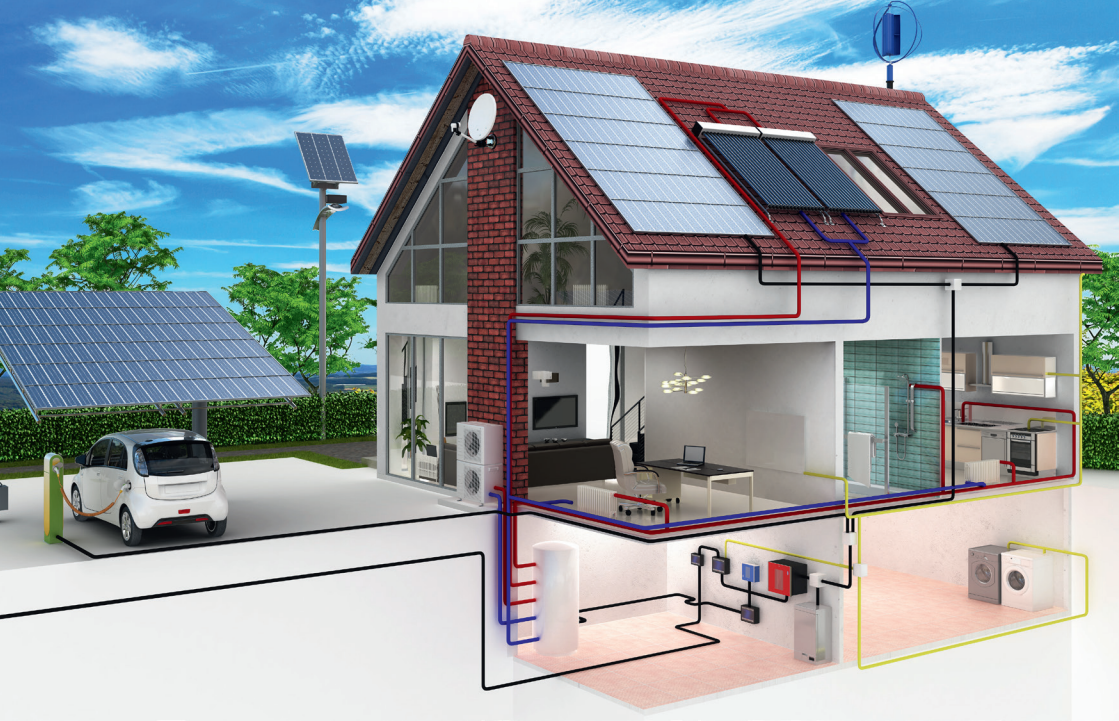

Klima und Umwelt

Die nachhaltige, regionale Wertschöpfung des Handwerks kann sich zu einem bedeutsameren Motor in Städten und Gemeinden entwickeln, denn die Verwundbarkeit der Gesellschaften wächst. Steigende Urbanität, ausufernde Mobilität und zunehmende Verschmutzung und Verschwendung der natürlichen Ressourcen beschleunigen diese Entwicklung. Der ökologische Wandel wird dazu beitragen, dass sich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in den nächsten Jahrzenten nicht zu einer bedrohlichen Doppelbelastung, sondern zu einer Chance für unsere klein- und mittelständischen Handwerksbetriebe entwickelt.

Beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien unter Beteiligung der regionalen Handwerksbetreibe

» Regionale Antreiber hierzu können z.B. die landesspezifische Förderung von dezentralen Stromspeichern für PV-Anlagen sowie für Solarthermie-Pufferspeicher bei Ein- und Mehrfamilienhäusern und im Gewerbe sein.

Ambitionierte Klimafolgenanpassung umsetzen, regionale Wirtschaftskreisläufe schließen

» Dazu notwendig sind Landesfördermittel sowie öffentliche und private Investitionen für eine klimarobuste Stadt- und Dorferneuerung. Hierbei nimmt die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion wahr. Beispielhaft aufgeführt kann der Einbau von sommerlichem Wärmeschutz zur Verschattung und die Dämmung und Begrünung von Dächern und Fassaden zum Schutz vor in Zukunft vermehrt auftretenden Hitzeperioden beitragen.

Erleichterung für betriebliche Energieeffizienzmaßnahmen und Umweltschutz

» Klein- und mittelständische Eigeninitiative zur Energieversorgung darf nicht behindert werden.
Die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE) bietet mit ihren von der Handwerksorganisation selbst entwickelten Beratungsinstrumenten eine sehr gute Basis, um Maßnahmen im Betrieb umzusetzen. Die Kooperationsvereinbarung mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz als Transferpartner der MIE (vom August 2020) wird dies befördern und dazu beitragen, die Beratungssystematik und das betriebliche Monitoring flächendeckend in Anwendung zu bringen.

Stärkere Einbindung des Handwerks in die Modelle der Kreislaufwirtschaft

» Geschäftsmodelle, die auf Langlebigkeit, Recyceln, Reparieren und geteilte Nutzung setzen, werden vom Handwerk unterstützt. Wartungsdienstleistungen des Handwerks, die zu einer Verlängerung des Lebenszyklus von Produkten und damit zum Ressourcenschutz beitragen, müssen bevorzugt werden.
Um die Recyclingrate von Abbruchmaterialien aus der Bauwirtschaft deutlich zu erhöhen, bedarf es neuer Abfallkonzepte, die gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und der Bauwirtschaft zu entwickeln sind.

Planverfahren für die Errichtung von Entsorgungseinrichtungen und Deponien beschleunigen

» Die Deponiekosten sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Durch die in Rheinland-Pfalz sehr unausgeglichen verteilte Lage der Deponien kommt es häuftig zu langen Transportwegen. Entsorgungs- und Transportkosten tragen daher zu einem erheblichen Anstieg der Baukosten bei. Ortsnahe Entsorgungsmöglichkeiten schützen die Umwelt und senken die Kosten.

Europa

Für viele Handwerksbetriebe in Rheinland-Pfalz ist der Export ein unersetzliches Standbein. Gerade die Nachbarländer Frankreich, Luxemburg und Belgien stellen wichtige Märkte dar. Es gibt allerdings immer wieder Ansätze, die offenen Märkte in Europa, auch in der Grenzregion, einzuschränken. Auch die Corona-Pandemie hat dazu beigetragen, dass überwunden geglaubte Grenzen wieder hochgezogen wurden. Viele Unternehmen waren von der plötzlichen Schließung der Grenzen zum Nachbarland erheblich betroffen.

Grundfreiheiten der Europäischen Union – freier Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital gewährleisten

» Klares Bekenntnis zu offenen Grenzen. Auch in Krisenzeiten soll alles getan werden, um den grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehr aufrechtzuerhalten.

» Fairer Wettbewerb in der Großregion durch gemeinsame Grundsätze für die Umsetzung von EU-Richtlinien, die nach einheitlichen Standards alle Mitarbeiterentsendungen zwischen den Teilregionen erfasst.

Handwerkskammer Koblenz

Handwerkskammer der Pfalz

Handwerkskammer Rheinhessen

Handwerkskammer Trier

Impressum

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Handwerkskammern Rheinland-Pfalz
Dagobertstraße 2
55116 Mainz
Telefon 06131 9992-400
info@hwk.de
www.handwerk-rlp.de

Gestaltung: Handwerkskammer Rheinhessen
Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, Backnang

Bildnachweise:
xyz (Titel), opolja (S.1), ROSSandHELEN photoqraphers (S.4), Iakov Filimonov (S.6), Pixel-Shot (S.8+9), Jelena - (S.10+11), Jürgen Effner (S.12), Bjoern Danzke (S.14), Dariusz T. Oczkowicz (S.16), studio v-zwoelf (S.18+19) - stock.adobe.com

Stand: Januar 2021

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.